

**Jörg Hofmann**

**Zweiter Vorsitzender der IG Metall**



**Pressekonferenz**

**„Betriebsrätebefragung Werkverträge – Missbrauch stoppen“**

Berlin, 1. September 2015

**Sperrfrist Redebeginn**

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Vergabe zentraler Funktionen der Wertschöpfung, wie zum Beispiel Entwicklung, Logistik, Wartung und anderer Kernaufgaben sind auch in der Metall- und Elektroindustrie längst kein Einzelfall mehr – darauf hat Christiane Benner eingangs bereits hingewiesen.

Das Ziel dieses Outsourcings ist offenkundig: Es geht schlicht um drastische Lohnkostensenkung. Die Leistung, die bisher Stammbeschäftigte erbringen, wird einfach von außen billiger eingekauft. Denn oft finden die Arbeiten weiter auf dem Werksgelände und nach klaren Vorgaben des Auftraggebers statt – outgesourct wird vor allem die Verantwortung für die Arbeitsbedingungen der Menschen, die diese Arbeit leisten.

Es geht hier nicht um eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen dem Hersteller von Fahrzeugen oder Maschinen und Spezialisten, die hierfür Dienstleistungen anbieten, die der Hersteller selbst nicht beherrscht. Entwicklung, Logistik, Instandhaltung – da geht es um zentrales Knowhow und das ist wettbewerbsentscheidend für jeden Hersteller. Mit der Fremdvergabe geht es ihnen an allererster Stelle um Extraprofite, die auf Kosten der dort Beschäftigten erzielt werden.

Das wird Flexibilität genannt - das klingt netter, ist es aber nicht. Nein, es geht alleine darum, sich elegant aus der Arbeitgeberpflicht zu verabschieden, den Beschäftigten Sicherheit zu geben. Während im Stammbetrieb im Krisenfall alle möglichen sozialverträglichen Maßnahmen ergriffen werden - von der Leerung der Arbeitszeitkonten bis hin zur Kurzarbeit - um die Arbeitsplätze zu sichern, kann das Unternehmen bei Auftragsrückgang seine Werk- und Dienstverträge einfach kündigen. Die Beschäftigten der betroffenen Firmen werden damit in die Arbeitslosigkeit geschickt.

Für die IG Metall macht sich diese Entwicklung in drei Bereichen besonders deutlich bemerkbar:

### Industrielogistik:

- Zwei von drei mit Logistikaufgaben beschäftigte Arbeitnehmer stehen noch auf der Payroll eines Herstellers im deutschen Maschinen- und Fahrzeugbau. Schon jeder Dritte aber nicht mehr.

Das heißt: Neben den 72.000 Kolleginnen und Kollegen, die in den Unternehmen der Branche Logistikaufgaben erfüllen, werden 36.000 Beschäftigte aus Werkvertragsunternehmen - teilweise zusätzlich auch noch Leiharbeiter – in den Firmen eingesetzt.

Vor zehn Jahren lag die Fremdvergabequote noch unter fünf Prozent.

Die industriellen Services, also Maschinenwartung, Instandhaltung, technische Reinigung:

- 70 Prozent des Marktvolumens werden heute noch durch eigenes Personal erledigt, das heißt auch hier liegt die Fremdvergabequote bei rund 30 Prozent.

Tendenz steigend: 40.000 Arbeitsplätze sind bereits heute im Maschinen und Fahrzeugbau fremdvergeben.

Entwicklungsdienstleister:

- 50 Prozent des Marktvolumens für Entwicklung werden heute im Fahrzeugbau durch Entwicklungsdienstleister erbracht. Das heißt, jeder zweite der insgesamt rund 73.000 Entwicklungsarbeitsplätze der Branche ist bereits fremdvergeben.

Allein in diesen drei Bereichen sind daher über 100.000 Arbeitsplätze fremdvergeben, für die alle gilt: Es gelten hier selten Tarifverträge. Wenn es sie gibt, dann mit deutlich schlechteren Konditionen als die der Metall- und Elektroindustrie. Oft gibt es keine Betriebsräte und in Folge sind Arbeitsbedingungen und Entgelte deutlich schlechter.

Dagegen geht die IG Metall an:

- Wir gewinnen Mitglieder in diesen Betrieben und setzen gemeinsam Betriebsräte durch.
- Wir erkämpfen Tarifverträge.

- Wir treten erfolgreich für die Übernahme der dort Beschäftigten in die Stammebelegschaften ein und verhindern weiteres Outsourcing.

Lassen Sie mich die Dimensionen, über die wir hier sprechen, am Beispiel der Kontraktlogistik verdeutlichen:

In den Betrieben entwickelt sich eine Mehrklassengesellschaft. Dazu gehören:

- Der tariflich gesicherte Materialversorger des Fahrzeugbauers mit einem Stundenlohn von 15,90 Euro.
- Der outgesourcte Materialversorger, der das Glück hat, bei einem Logistiker zu landen, der den Speditionstarifvertrag anwendet, mit einem Stundenlohn von 11,74 Euro.
- Der outgesourcte Materialversorger, der bei einem nicht tarifgebundenen Betrieb anheuert, mit einem Stundenlohn, der sich allenfalls auf dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro bewegt. Sie erinnern sich an die ARD-Reportage zu Werkverträgen bei Daimler mit einem Kollegen, der dort vor Einführung des Mindestlohns 7,51 Euro verdiente.

Und das Entgelt ist nur eine Dimension. Hinzukommen längere Arbeitszeiten, kürzere Urlaubsansprüche und oft nur auf die jeweilige Kontraktlaufzeit befristete Arbeitsverträge.

Es ist eine Schande für die Branche, die letztes Jahr an ihre Aktionäre Milliarden dividenden ausschüttete, wenn sie mitten im Herz der Metall- und Elektroindustrie und besonders des Fahrzeugbaus, einen Niedriglohnsektor etabliert.

Es ist auch ein Zeichen, lassen Sie mich mal sagen „kognitiver Dissonanz“, wenn einerseits die Tarifeinheit nach dem Grundsatz: Ein Betrieb – ein Tarifvertrag gefordert wird und andererseits im eigenen Betrieb dieser Grundsatz profitgetrieben aufgegeben wird. Dies kann und wird die IG Metall nicht akzeptieren.

Was hat die IG Metall bereits getan und was werden wir weiterhin tun?

Ich bleibe beim Beispiel Kontraktlogistik:

- Wir haben in der Kontraktlogistik allein im letzten halben Jahr über 15 Betriebsratsgremien bei Werkvertragsunternehmen gegründet. Und gleichzeitig 3.000 Mitglieder geworben.
- Wir haben bis heute über 50 Firmentarifverträge an den einzelnen Standorten durchsetzen können. Das bedeutete für die dort Beschäftigten ein Tarifplus von über 20 Prozent.
- Wir sind in einer finalen Klärung mit Ver.di hinsichtlich unserer Zuständigkeiten, damit sich die Arbeitgeber nicht aussuchen können, mit welcher Gewerkschaft sie verhandeln.
- Wir haben bei BMW ein ´Memorandum of Understanding´ erzielt, das nur noch Werkvertragsunternehmen mit Tarifvertrag mit der IG Metall auf das BMW-Betriebsgelände kommen. Wir fordern andere Unternehmen/OEMs auf, Gleiches zu tun.
- Und wir haben in vielen Unternehmen der Automobilindustrie einen Teil der Logistikfunktionen gegen Outsourcing absichern können.

Ähnliches - wenn auch noch nicht in der gleichen Dynamik – haben wir auch für die industriellen Services und Entwicklungsdienstleister erreicht.

So schön diese Erfolge sind: Sie sind noch nicht ausreichend. Der Skandal, dass in der Hochlohn- und Hochprofitbranche Metall- und Elektroindustrie in Deutschland Niedriglohn und schlechte Arbeitsbedingungen billigend in Kauf genommen werden, ist damit noch nicht vom Tisch.

Wir werden daher den Druck auf die Unternehmen verstärken. Etwa mit einem bundesweiten Aktionstag am 24.09. an nahezu allen Standorten der deutschen Automobilhersteller in Deutschland. Aktionstag meint Kundgebungen, Infoversammlungen, sichtbare Aktionen in der Öffentlichkeit und an den Werkstoren.

Wir erhöhen auch den Druck auf die Regierung, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen zu Werkverträgen und Leiharbeit umzusetzen. Hierzu

dienen auch ein Aufruf aller Gesamtbetriebsratsvorsitzenden der Hersteller und großen Zulieferer der Automobilindustrie, der in 14 Tagen veröffentlicht wird. Bundesweit machen wir mit einer Plakatierung und Anzeigen auf den Missbrauch und unsere Ziele aufmerksam.

Das sind unsere Zielsetzungen:

1. Wir fordern, dass der Missbrauch von Werkverträgen wirksam verhindert wird.

Dazu braucht es klare Kriterien im Gesetz dazu, wie Werkverträge - etwa gegenüber Arbeitnehmerüberlassung und Soloselbstständigkeit - abzugrenzen sind. Nur so kann auch eine wirksame Kontrolle erfolgen - sowohl für den Zoll wie für die Betriebsräte. Die Beschäftigten im Einsatzbetrieb dürfen keine Anweisungen an die Beschäftigten im Werkvertrag erteilen und der Einsatzbetrieb darf ihnen keine Arbeitsmittel zur Verfügung stellen. Diese Kriterien sind längst durch Gerichtsurteile entwickelt. Sie müssen aber nun gesetzlich normiert werden. Ein zweites Problem: Tatsache ist, oft steht Werkvertrag drauf, aber Arbeitnehmerüberlassung ist drin. Denn Leiharbeit ist heute tariflich besser in der Metall- und Elektroindustrie vergütet als es die einschlägigen Tarifverträge für Logistik vorsehen. Wenn dann der Zoll vor der Tür steht, wird flugs die Entleiherlaubnis gezogen und der Beschäftigte quasi „umdeklariert“. Der Einsatzbetrieb würde ansonsten Gefahr laufen, den Beschäftigten auf die Payroll nehmen zu müssen. Wir fordern, dass dieses Umdeklarieren verboten wird. Vor Beginn eines Einsatzes ist verbindlich festzulegen, welchen Arbeitnehmerstatus der Beschäftigte hat.

2. Wir wollen bessere Informations- und Vertretungsrechte für die Betriebsräte im Einsatzbetrieb

Tatsache ist: Werkverträge werden eingekauft – Menschen werden wie Material bestellt. Ihr Leistungsergebnis zählt allein – nicht ihre Person, ihre Arbeitsbedingungen. Schon die Personalabteilung weiß oft nicht, wie viele und welche Beschäftigte von Fremdfirmen im Betrieb eingesetzt werden. Der zuverlässigste Indikator ist oft die Überfüllung des

Firmenparkplatzes. Das geht nicht. Wir brauchen - wie im Koalitionsvertrag vorgesehen - eine Informationspflicht des Arbeitgebers über eingesetzte Werkvertragsbeschäftigte, den beauftragten Betrieb, ob es dort einen Betriebsrat gibt, ob und welche Tarifverträge dort gelten. Das künftige Gesetz braucht hierzu einen Katalog der mindestens notwendigen Information.

Auch daher, weil Werkvertragsbeschäftigte ja keine Phantome oder Heizelmännchen sind. Sie arbeiten auf dem Betriebsgelände des Einsatzbetriebs. Für sie gelten die gleichen Arbeitsschutzbestimmungen, die gleiche Betriebsordnung. Sie benutzen oft die gleichen Sozialeinrichtungen. Sie brauchen daher eine Ansprechstelle beim Betriebsrat des Einsatzbetriebes. Denn im Regelfall besteht kein Betriebsrat im Werkvertragsunternehmen vor Ort. Umgekehrt muss auch klargestellt werden, dass die Regelungsbefugnis des Betriebsrats im Einsatzbetrieb, vergleichbar mit Leiharbeitern, auch für diese Fragen gilt.

3. Wir wollen bessere Mitwirkungsrechte der Betriebsräte bei Outsourcing.

Der Einsatz von Leiharbeitern bedarf der Einzelzustimmung des Betriebsrats. Bei der Vergabe an Werkvertragsunternehmen ist er rechtlos. Und dies, obwohl die Interessen der Stammelegschaft auch durch Werkvertragsvergabe unmittelbar tangiert sind. Es können Arbeitsplätze wegfallen. Es werden oft Arbeitsplätze ausgelagert, für die gerade bei älter werdenden Belegschaften wachsender Bedarf besteht. Etwa im Lager, bei der Wartung. Daher verlangen wir, dass im Rahmen der Personalplanung verpflichtend mit dem Betriebsrat über Fremdvergabe zu sprechen ist und hierzu auch durch den Betriebsrat ein Interessensausgleich angestrebt und durchgesetzt werden kann.

Das sind unsere drei zentralen Forderungen an die Politik. Sie ergänzen, sie ersetzen nicht unser Handeln im Betrieb.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir sehen in relevanten Bereichen in den von uns vertretenen Branchen einen massiven Missbrauch von Werkverträgen zum Lohndumping und der Schaffung betriebsratsfreier und tarifloser Zonen. Es geht um diesen Fakt, nicht um das Vertragskonstrukt Werkvertrag an sich. Mit den Beispielen Kontraktlogistik, industrielle Services und Entwicklungsdienstleister habe ich Ihnen die Hotspots benannt.

Die IG Metall fordert die Tarifeinheit ein und wird sie mit gewerkschaftlichen Mitteln auch durchsetzen. Ein Betrieb – eine Gewerkschaft: Dies gilt auch für Werkvertragsleistungen auf dem Werksgelände oder räumliche Satelliten. Wenn die Arbeitgeber diese Tarifeinheit aufkündigen, gehen sie in das Risiko, dass die höchst vernetzte Wertschöpfungskette nicht mehr von der Friedenspflicht der Flächentarife profitiert. Unsere Arbeitskämpfe zur Erzielung von Haustarifen bei Werkvertragsunternehmen haben diese Anfälligkeit belegt. Wir sagen: Es muss Schluss sein mit der Implementierung eines Billiglohnssektors in unseren Branchen. Und wir werden konsequent in diese Richtung weiter handeln.

Die IG Metall fordert den Gesetzgeber auf, seinen Beitrag dazu zu leisten, Ordnung auf dem Arbeitsmarkt herzustellen und zwar durch die Eingrenzung der Missbrauchsmöglichkeiten bei Werkverträgen, bessere Informationspflichten und mehr Mitwirkungsrechte der Betriebsräte in den Einsatzbetrieben.

Ich danke Ihnen.